



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

6.öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 25.06.2018

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;
Frank Herbert, Rudig Armin, Stefan Zotz;
Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): ---

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: Millinger Werner (GF Venet Bergbahnen AG) und Mag. Peter Steiner (Steuerberater) zu TO 1 bis 20:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Venet Bergbahnen AG – Investitionen 2018 und Investitionsprogramm fünf Jahre; allgem. Wirtschaftsbericht unter Beisein Hr. Millinger (Venet Bergbahnen AG) und Steuerberater Hr. Steiner.
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.05.2018.
- 3) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Beschluss über eine Anpassung des Radweggrundsatzkonzeptes der Gemeinden Zams und Landeck sowie des TVB West.
- 6) Beschluss über eine mögliche Änderung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof samt möglicher Einführung eines elektronischen Verwiegesystems.
- 7) Beschluss über die Annahme des Angebotes der LVB betreffend die Verrechnung des Schüler- und Kindergartenpersonenverkehrs vom Zammerberg nach Zams.
- 8) Beschluss über die Entwidmungen einer Fläche (Bereich Auweg) des öffentlichen Gutes samt begleitender Abwicklung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

- 9) Beschluss über die Adressfestlegung Hauptstraße für den Bereich Kofler/Schlachthof Grisseemann.
- 10) Beschluss über die Annahme der Endfassung der Punktation zum Liegenschaftstausch mit der Fa. Kofler im Bereich Hinterau.
- 11) Verschiedene Berichte.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 13) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt 1) Venet Bergbahnen AG – Investitionen 2018 und Investitionsprogramm fünf Jahre; allgem. Wirtschaftsbericht unter Beisein Hr. Millinger (Venet Bergbahnen AG) und StB. Hr. Steiner.

Der Bgm. begrüßt Hr. Werner Millinger, GF der Venet Bergbahnen AG, und Hr. Mag. Peter Steiner, Steuerberater der Venet Bergbahnen AG.

Mag. Steiner: die Bilanz per 30.04.2018 liegt vor. Ausständig ist noch das Testat des Wirtschaftstreuhänders. Die Freigabe des Aufsichtsratsvorsitzenden für den heutigen Bericht liegt ihm vor.

Der Umsatz konnte um rund Euro 100.000,00 auf Euro 2.800.000,00 gesteigert werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo von minus Euro 100.000,00 auf. Im Vorjahr war noch ein Verlust von Euro 170.000,00 zu gegenwärtigen. Dieser vorgenannte Abgang liegt im Rahmen des Budgets. Damit sind keine weiteren Zuschüsse zum Abgang von Seiten der Eigentümer notwendig. Erfreulicherweise konnte dank Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Gesellschafterzuschüsse die Eigenkapitalquote auf 23,8 % gesteigert werden. Die AG weist einen Verbindlichkeitenstand gegenüber Banken von rd. Euro 3.000.000,00 aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. Euro 900.000.

Schönherr: hinterfragt das Laufzeitende der Darlehen?

Mag. Steiner: Diese laufen planmäßig in den Jahren 2025 bzw. 2026 aus.

Millinger: die heurige Sommersaison ist gut gestartet, das Gästeaufkommen ist bis dato um 12 % gestiegen. Vor kurzem hat man einen 2-wöchigen Probetrieb mit den sogenannten Mountain Cart's in Richtung Südseite gestartet. Man erhofft sich dadurch, neue Gästeschichten erschließen zu können. Er erläutert in der Folge die angedachten Investitionen.

➤ ROLLBOB – Venet – Zams	€ 1.400.000,00
➤ Mountain Cart's Venet Süd	€ 134.000,00
➤ Tobi Weg	€ 156.000,00
➤ Pump Track – Bergstation	€ 40.000,00
➤ Flow Trail Venet Süd	€ 315.000,00
➤ Bewegungs- und Themenpark	€ 85.000,00
➤ Hofladen Berg- und Talstation	€ 35.000,00
➤ Observatorium Bergstation und Gipfelhütte	€ 150.000,00
➤ Photovoltaikanlage Eigenverbrauch 130 kW + Speicher	€ 150.000,00
Investitionssumme 2018/2019	€ 2.465.000,00

Die gegenständlichen Vorhaben wurden mit den zuständigen Behörden vorbesprochen. Die erforderlichen Gespräche mit den Grundeigentümern sind im Laufen. Endgültige

Genehmigungen liegen allerdings noch nicht vor. Er erläutert sodann im Detail die Investitionsvorhaben:

Die Rollbobanlage ist für einen Ganzjahresbetrieb vorgesehen und unterscheidet sich daher von der Anlage in Imst. Die geplante Anlage am Venet ist vollautomatisch und wäre daher für den laufenden Betrieb lediglich ein Mitarbeiter notwendig. Die Bobs selbst sind überdacht und somit Wind- und Wetter- geschützt.

Die Mountain Cart's sind geländetaugliche Gocart's, welche auf einer Forststraße auf der Südseite bis zur Talstation der DSB Süd geführt werden.

Der Tobi Weg wird um einen Standort ausgebaut. Drei Standorte sollten hin künftig auch im Winter genutzt werden können.

Der Pumptrack im Bereich des Bergrestaurants sowie die Flow Trail Strecke sollen den Radtourismus forcieren. Der Flow Trail ist eine Abfahrtsstrecke, welche von sämtlichen Mountainbike Rädern bewerkstelligt werden kann. Damit wäre eine Ergänzung der bestehenden Mountainbike Routen gegeben. Ebenso sind diese Maßnahmen an das Mountainbike Modell 2.0 des Landes angepasst.

Man ist bestrebt, im Bereich Bewegungs- und Themenpark Maßnahmen zu setzen. Ebenso vielversprechend scheint das Vorhaben der Errichtung eines Observatoriums im Bereich der Bergstation zu sein. Der Venet gilt als Region mit geringer Lichtverschmutzung und bietet im Konnex mit dem Gipfelhaus touristische Perspektiven. Was die Ideen rund um den Hofladen anbelangt, soll hier eine enge Kooperation mit der Genusswerkstatt Zams-Landeck erfolgen. Die Photovoltaikanlage auf der Bergstadion bzw. Gipfelhaus dient der Eigenstromproduktion.

Er erläutert in Folge den Finanzierungsplan.

Investoren	Betragszeitraum	Jährl. Investitions Beitrag €	Aufsummierte Beiträge
Stadtgemeinde Landeck	2018	148.500,00	148.500,00
Stadtgemeinde Landeck	2019-2023	89.100,00	445.500,00
Gemeinde Zams	2018	121.500,00	121.500,00
Gemeinde Zams	2019-2023	72.900,00	364.500,00
Gemeinde Fließ	2018-2022	40.000,00	200.000,00
TVB Tirol West	2018-2022	89.000,00	445.000,00
Land Tirol			400.000,00
Förderungen Regio L			240.000,00
Wirtschaftsbetriebe Talkessel	2018-2022	20.000,00	100.000,00
Investitionsbeiträge gesamt			2.465.000,00

Rudig: er hätte sich eine Visualisierung des Rollbob's gewünscht. Generell ist ihm die Unterlagenbereitung zu dürftig. Der Bürgermeister verweist darauf, dass bei den gegenständlichen Projekten derzeit vieles in Bewegung ist und daher nicht umfassend alle Informationen im Detail vorliegen.

Venier: zeigt sich über die Antwort betreffend der mangelnden Informationslage wenig überrascht. Etliche der vorgestellten Investitionsvorhaben sind nicht neu. Ihm fehlt ein detaillierterer Finanzierungsplan sowie zugehörige Businesspläne/ Rentabilitätsberechnungen. Dies jeweils bezogen auf die einzelnen Investitionsvorhaben. Er ist verwundert, dass man diesbezüglich nicht mehr präsentieren kann, Zeit diese zu erstellen, wäre jedenfalls gegeben gewesen.

Bürgermeister: er verweist auf die mit 27.4.2018 stattgefundenene Informationsveranstaltung für die Gemeindemandatare. Gemeinderat Venier war dort nicht zugegen. Dort seien die von Venier jetzt vermissten Zahlen vorgestellt wurden.

Venier: widerspricht, zumal er von dritter Seite über den Inhalt dieser Informationsveranstaltung unterrichtet wurde. Darüber hinaus hält er fest, dass im Hinblick auf die Historie finanzielle Annahmen der Bahn kritisch zu sehen sind.

Köck: hinterfragt, ob die aktuell vorgestellten Zahlen zu den Investitionen bzw. zur Grobfinanzierung aus einem Businessplan stammen?

Mag. Steiner: er weist darauf hin, dass die Zahlen zu den Investitionen reine Kostenschätzungen sind. Zweck dieser Investitionen ist es, durch Erhöhung der Besucherfrequenz die Einnahmen zu steigern und damit in letzter Konsequenz den Abgang zu reduzieren. Hauptintention ist es, das Naherholungsgebiet Venet vom Angebot her zu aktivieren.

Frank: hinterfragt, ob die Finanzierungszusagen der anderen Partner verbindlich sind?

Bürgermeister: das Land Tirol stellt über die De-Minimis-Förderung Mittel in Aussicht.

Millinger: hinsichtlich der Förderungen laufen derzeit Gespräche. Bemerkenswert ist, dass auch die Gemeinde Fliess hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen gesprächsbereit ist.

Bürgermeister: die Projekte am Venet sind solche, welche im Zusammenhang mit der Stadt-Umland-Kooperation stehen.

Schönherr: hinterfragt den Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben?

Millinger: die Mountain Cart's sind derzeit im Probetrieb. Der Rollbob befindet sich derzeit in Planung, sollte im Optimalfall aber noch heuer in Betrieb gehen. Den Hofladen möchte man im Sommer umsetzen, dies im Zusammenhang mit der Verlegung der Rezeption des Gipfelhauses zur Bergstation. Was die Radthemen anbelangt, ist ein Baubeginn wohl erst 2019 möglich.

Venier: für ihn positiv ist bei den Investitionen der Fokus auf den Sommer. Er hinterfragt, bis wann mit einem Auslaufen der Konzessionen zu rechnen ist?

Millinger: bei der Pendelbahn und der Doppelsesselbahn Süd laufen die Konzessionen um 2025 aus. Derzeit läuft eine Evaluierung. Absehbar ist, dass die Konzessionsverlängerung in zwei Teilphasen abgewickelt wird. Dies einmal mittels einem mechanischen und einem elektrischen Teil. Nähere Details sind derzeit unbekannt, diesbezüglich ist das zuständige Bundesministerium dabei, einen Leitfaden zu erstellen. Er sieht aber nicht die Gefahr, dass bei einer der beiden Bahnen die Konzession nicht verlängert wird, auch nicht, dass die Mittelstation der Pendelbahn von einer möglichen Auflassung bedroht ist. Er würde die gegenständlichen Investitionen nicht von einer etwaigen Konzessionsverlängerung abhängig machen.

Fritz: hinterfragt den Ablauf des Sommerbetriebsplanes für die Doppelsesselbahn Süd.

Millinger: die Doppelsesselbahn Süd ist für 6 Tagen pro Woche in Betrieb. Geplant ist auch, die Rifenal Bahn jeweils am Freitag von 12:00 bis 21:00 Uhr in Betrieb zu nehmen, um im Bereich der Zammer Alm Aktivitäten starten zu können.

Fritz: ihr wurde zugetragen, dass es für den Sommerbetrieb der Doppelsesselbahn Süd vier Mitarbeiter benötigt. Sie befürchtet hier, dass aufgrund der hohen Aufwendungen keine Rentabilität gegeben ist. Sie bemängelt weiter, dass die bestehenden Anlagen - insbesondere die Anlagen des Tobiweges, mangelhaft gewartet werden. Die Zäune sind desolat, sodass das Weidevieh in die Anlagen eindringen kann. Sie fordert, dass seitens der Bahn eigenverantwortlich für die laufende Wartung der bestehenden Anlagen gesorgt wird.

Köck: hinterfragt, ob die Benutzung der Forstwege in Richtung Fliess mittels der Mountain Cart's zulässig ist?

Millinger: grundsätzlich ist auf diesen Straßen eine Gegenverkehrsregelung zulässig. Lediglich bei Notwendigkeit erfolgt eine Sperrung (zum Beispiel Transportfahrten).

Reheis: in welcher Form die Aktivierung des Venet erfolgen soll, ist eine Grundsatzfrage. Wenn der vorgelegte Finanzierung hält, scheint ihm das Finanzierungspaket stimmig.

Traxl: auch er hat festgestellt, dass die Anlagen des Tobiweges nicht optimal gewartet sind. Die Bahn muss mit dem bestehenden Personal der Lage sein, diese dem Tagesgeschäft zuzuordnenden Aufgaben abzuwickeln. Was den Genussberg Venet anbelangt, hält er fest, dass das gastronomische Angebot dem zu erwartenden Niveau entsprechen sollte. Ebenso sollte im Sinne der Regionalität die heimische Landwirtschaft im Rahmen des Wareneinkaufs unterstützt werden.

Venier: verweist darauf, dass die Mittel des Landes sowie die Förderungen schlussendlich öffentliches Geld sind. Die Gesamtinvestitionskosten sind ihm in Relation zu der vorliegenden Informationslage zu hoch. Er fordert einmal mehr, die Informationsdichte zu erhöhen. Gerade die Investitionen der Rollbobbahn sollte detailliert aufgearbeitet werden. Er rät auch dazu, zunächst kleinere Investitionsvorhaben umzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, als dass die Erfahrungen der Vergangenheit mit größeren Investitionen, respektive im Hinblick auf die Kosteneinhaltung, nicht unbedingt positiv sind.

Es entsteht zwischen Bürgermeister und Venier eine Diskussion über die Aktualität der Informationslage der Bahn.

Bürgermeister: er streicht hervor, dass sich die Gipfelhütte zu einem positiven Teilbereich entwickelt hat. Er glaubt, dass die gegenständlichen Investitionsvorhaben ebenso positiv Akzente setzen können. Was die mittelfristig anstehenden Konzessionsverlängerungen anbelangt, ist er positiv gestimmt.

Schönherr: während das Wintergeschäft aufgrund der starken Konkurrenz im Nahbereich ihrer Ansicht nach nur beschränkt ausbaufähig ist, bietet der Sommer doch noch Entwicklungspotenzial.

Rudig: er fordert eine Attraktivierung des Angebotes bzw. Verbesserung des E5 Fernwanderweges.

Bürgermeister: er verweist darauf, dass der E5 ein alpiner Fernwanderweg ist. Dies beinhaltet auch gewisse Restrisiken im Hinblick auf Wegzustand und Steinschlag.

Venier: hinterfragt, ob es Überlegungen zu Kosteneinsparungen für den Winterbetrieb gibt?

Millinger: als noch ausbaufähige Zielgruppe sieht er den Pistentourengeher. Man wird für die kommende Saison versuchen, sowohl von der Nord- als auch der Südseite entsprechende Attraktivierungsmaßnahmen zu setzen. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die Kinder. Dazu wird man versuchen, neben den regulären Pisten eigene Kinderfahrestrecken auszuweisen. Der Venet ist ein Nischenanbieter. Aufgrund der guten verkehrstechnischen Lage scheint ihm die Bevölkerung des Großraumes Innsbruck als Zielgruppe besonders geeignet.

Bürgermeister: erläutert die technischen Maßnahmen an der Gondelbahn im Rahmen der Flugsicherheit (Stützenanstrich im oberen Drittel; orangefarbene Kugeln an der Talstation).

Beschlussfassung:

Die Venet Bergbahnen AG, vertreten durch den Vorstand Werner Millinger, hat zur Attraktivierung des Angebotes der Venet Bergbahnen AG für die nächsten Jahre folgende Investitionen vorgeschlagen:

➤ ROLLBOB – Venet – Zams	€ 1.400.000,00
➤ Mountain Cart´s Venet Süd	€ 134.000,00

➤ Tobi Weg	€ 156.000,00
➤ Pump Track – Bergstation	€ 40.000,00
➤ Flow Trail Venet Süd	€ 315.000,00
➤ Bewegungs- und Themenpark	€ 85.000,00
➤ Hofladen Berg- und Talstation	€ 35.000,00
➤ Observatorium Bergstation und Gipfelhütte	€ 150.000,00
➤ Photovoltaikanlage Eigenverbrauch 130 kW + Speicher	€ 150.000,00
Investitionssumme 2018/2019	€ 2.465.000,00

Die Venet Bergbahnen AG schlägt vor, die geplanten Investitionen in den Jahren 2018 bis 2023 wie folgt zu finanzieren:

Investoren	Betragszeitraum	Jährl. Investitionsbeitrag €	Aufsummierte Beiträge
Stadtgemeinde Landeck	2018	148.500,00	148.500,00
Stadtgemeinde Landeck	2019-2023	89.100,00	445.500,00
Gemeinde Zams	2018	121.500,00	121.500,00
Gemeinde Zams	2019-2023	72.900,00	364.500,00
Gemeinde Fließ	2018-2022	40.000,00	200.000,00
TVB Tirol West	2018-2022	89.000,00	445.000,00
Land Tirol			400.000,00
Förderungen Regio L			240.000,00
Wirtschaftsbetriebe Talkessel	2018-2022	20.000,00	100.000,00
Investitionsbeiträge gesamt			2.465.000,00

Der Gemeinderat von Zams stimmt dem gegenständlichen Finanzierungsvorschlag der Venet Bergbahnen AG zu, als dass die Gemeinde Zams im Jahre 2018 eine Zahlung von € 121.500,00 (bereits im Budget 2018 vorgesehen) tätigt.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams stimmt in seiner Sitzung vom 25.06.2018 dem gegenständlichen Finanzierungsvorschlag der Venet Bergbahnen AG zu, als dass die Gemeinde Zams im Zeitraum 2019 bis 2023 jeweils jährlich eine Zahlung von € 72.900,00, in Summe für diesen Zeitraum sohin € 364.500,00, tätigt. Die Gesamtsumme der Zahlungen über den Zeitraum 2018 bis 2023 beläuft sich damit auf € 486.000,00.

Der Beschluss der Gemeinde Zams wird unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, als dass alle im gegenständlichen Finanzierungsplan angeführten Investoren den ihnen zukommenden Finanzierungsteil rechtsverbindlich aufbringen.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.05.2018.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 28.05.2018.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Pkt. 3) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 12.06.2018

A) BV Stoll – BBPl – Behandlung einer Stellungnahme

Im Rahmen der Auflagefrist langte fristgerecht eine Stellungnahme von Hr. J.H. ein. Dieser wies auf die bestehende Nutzung der umliegenden Flächen im Rahmen des Betriebes einer Tankstelle, eines Gastronomiebetriebes sowie einer landwirtschaftlichen Nutzung hin. Um etwaigen Nutzungskonflikten vorzubeugen, möge bei der Ausrichtung der Wohnungen die Bestandsnutzung des Nachbarn bedacht werden. Der Ausschuss hat über die Stellungnahme beraten und kam unter Beisein des Raumordners DI Rauch zum Schluss, dass eine Änderung des BBPl nicht geboten erscheint. Der Ausschuss schlägt daher vor, einen Beharrungsbeschluss zu fassen.

Venier, Frank, Reheis: verweisen auf den „hinweisenden“ Charakter der Stellungnahme.

Beschlussfassung: Abweisung der Stellungnahme und Fassung der Beharrungsbeschlüsse zum Bebauungsplan.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1/1, .190, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgte vom 03.05.2018 bis einschließlich 14.06.2018.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Hr. J.H., eingelangt am 23.05.2018.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams über die eingelangte Stellungnahme wie folgt:

Im Wesentlichen weist Hr. J.H. in seiner Stellungnahme auf seinen, im Umfeld des ggst. Projektes, vorhandenen betrieblichen Bestand hin. Dieser soll, bis auf derzeit nicht absehbare Zeit, erhalten bleiben.

In der Stellungnahme sind keinerlei ablehnende Einwände gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes für das ggst. Projekt erkennbar. Daher können aus der vorliegenden Stellungnahme keine Schlüsse gezogen werden, welche eine Abänderung des Bebauungsplanentwurfes begründen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung am 25.06.2018 gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Grundstück Nr. Nr. 1/1, .190, KG Zams laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit (Venier)

B) BV NHT Innstraße – Auflage und Erlassung BBPl

Auf Gp. 362/6 sollen nach Abriss des Bestandes drei neue Objekte mit insgesamt 60 Wohnungen errichtet werden. Für die Gp. 362/4 wurde die Zufahrtssituation verbessert, ebenso ist eine Tiefgarage – zusammenhängend mit Gp. 362/2 – vorgesehen. Die Parameter sind: BMD M 1,20; WH H 10,0; OG H 3; BW b TBO.

Hammerl: hinterfragt das Vorhandensein von Freiparkplätzen. Dies wird dahingehend beantwortet, als dass solche in geringem Maß vorhanden sind.

Reheis: weist auf eine NFD von 0,75 in Teilbereichen hin, was als eher hoch zu werten ist. Da in Gesamtbetrachtung aller Baustufen aber eine NFD von 0,65 gegeben ist, ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Wohnbauprojekten zulässig. Angesichts hoher

Grundstückspreise bei geringer Verfügbarkeit ist dies im Sinne eines bodensparenden Bauens sowie in Abstimmung auf das Gesamtprojekt aber noch vertretbar.

Schönherr: die Relation von 60 Wohnungen und lediglich 60 Tiefgaragenplätzen sowie 4 Freiparkplätzen scheint ihr gänzlich unstimmt. Ihrer Ansicht nach sind Parkprobleme vorprogrammiert.

Bgm: verweist einmal mehr auf die Stellplatzverordnung des Landes Tirol. Diese hat Geltung, auch wenn die Praxis klar zeigt, dass die Mindeststellplatzzahl – und nur diese wird sodann im Hinblick auf das Kostenargument gebaut - in der Realität als zu gering bemessen ist. Die geltende Rechtslage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Venier: hinterfragt die vorgesehene „Kunst am Bau“.

Kohler: hinterfragt die Spielplatzsituation.

Beschlussfassung: Auflage und Erlassung des nachstehenden Bebauungsplans/ergänzenden Bebauungsplan.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 zu Tagesordnungspunkt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 362/6, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

C) Regionalprogramm landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Landeck und Umgebung

Von der Tiroler Landesregierung wurde ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Landeck und Umgebung erlassen. Dieses ist außer im Amt auf der Homepage des Landes Tirol einsichtig.

Traxl: er sieht in diesem Regionalprogramm für den Siedlungsbereich Zammerberg den falschen Weg. Die ausgewiesenen Flächen im Hinterfeld sowie Patscheid sind mit Fokus auf den Talboden wohl im Sinne der Landwirtschaft. Auch sind die grundsätzlichen Zielsetzungen dieses Regionalprogrammes im Sinne der Landwirtschaft. Unberücksichtigt bleibt allerdings, dass die nebenerwerbliche Betriebsstruktur am Zammerberg in hohem Maße vom Familienzusammenhalt bei der Bewirtschaftung der Höfe geprägt ist und auch davon abhängt. Dieser Familienzusammenhalt bedeutet, dass auch weichende Kinder in den Betrieben in erheblichem Maß mithelfen. Sehr oft wird diesen Weichenden als Erbabfindung ein Baugrundstück - meist in der Nähe der Hofstellen – überlassen. Dies um weiterhin den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der Familien(mitglieder) zu fördern. Durch das Heranführen der Vorsorgeflächen unmittelbar an den Siedlungsraum bzw. Gebäudebestand ist aber gerade die Möglichkeit

einer Abfindung von Weichenden mit Baugrundstücken verwehrt und droht hier die Gefahr, dass diese abwandern und als Stütze der landwirtschaftlichen Betriebe verloren gehen. Er sieht hier eine Benachteiligung der Bevölkerung des Zimmerberges gegenüber der Tallage. Er ersucht um entsprechende Korrektur.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 29.05.2018:

- a) Am 04.08.18 findet die Kulturfahrt nach Elbigenalp statt.
- b) Betreffend den Jugendgemeinderat wurden Vereinsstatuten gesichtet, da ein entsprechender Trägerverein gegründet werden soll.
- c) Für die auf 15.09.18 terminisierte Jungbürgerfeier wurde der Anmeldeschluss mit 15.08.18 festgelegt.
- d) Am Muttertagsausflug nahmen 81 Personen teil.
- e) Die Blumenschmuckveranstaltung wurde dankenswerter Weise vom Obst- und Gartenbauverein mit € 200,00 bezuschusst.
- f) Wolf: beim Jugendgemeinderat kam es zu einer Nachbesetzung. Man kooperiert stark mit dem Jugendgemeinderat von Fiss, so finden auf Gegenseitigkeit Ausflüge statt. Das Trampolin ist in Betrieb. Beim Thema Grillplatz, Räumlichkeit im Kindergarten und Freiluftkino ist man bestrebt, die Projekte weiter zu entwickeln.
- g) Schönherr: am 02.12.18 soll die Seniorenweihnachtsfeier stattfinden.
- h) Immer am Dienstag, findet in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr beim Pumptrack in der Riefe das vom Radteam Peto Tirol West geleitete Training statt.

Zu Pkt 5) Beschluss über eine Anpassung des Radweggrundsatzkonzeptes der Gemeinden Zams und Landeck sowie des TVB West.

Bürgermeister: Mit 27. Feber 2018 wurde vom Gemeinderat Zams die Konzeptfassung des Tourismusverbandes West beschlossen. Mit 21.06.2018 hat nunmehr die Stadtgemeinde Landeck eine abgeänderte Radwegkonzeptfassung beschlossen. Da der Tourismusverband West, die Gemeinde Zams sowie die Stadtgemeinde Landeck Partner des Projektes Radweg Landeck-Zams sind, kann im Endeffekt wohl nur eine einheitliche Fassung aller drei Partner Grundlage für die weitere Zusammenarbeit sein.

Grüner: er weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Stadtgemeinde Landeck zu der abgeänderten Fassung für den Tourismusverband West nicht akzeptabel ist. Er weist beispielhaft auf die Themen Grundverhandlungen sowie Einstimmigkeit der Beschlüsse hin.

Bürgermeister: er schlägt vor, dass sich alle drei Partner an einen Tisch setzen und daher die Gemeinde Zams vorweg keine andere Fassung beschließen sollte.

Frank: da die Gemeinde Zams bereits die Erstfassung beschlossen hat, rät auch er zu einem zuwarten.

Venier: er sieht die Gefahr einer Verschleppung des Projektes.

Rudig: hinterfragt Details zum Trassenverlauf?

Bürgermeister: entgegnet, dass diese erst im Detail festzulegen sind und das Dreh- und Angelpunkt der Bahnhof ist.

Zu Pkt 6) Beschluss über eine mögliche Änderung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof samt möglicher Einführung eines elektronischen Verwiegesystems.

Bürgermeister: in jüngerer Zeit kam es - insbesondere an den Samstagen - zu erheblichen Verkehrsproblemen rund um den Recyclinghof. Aufgrund des Parallelbetriebes zwischen der Gemeinde und dem Anlagenbetreiber konnte der Recyclinghof das Verkehrsaufkommen nicht mehr bewerkstelligen. Es gab mehrere Besprechungen mit dem Anlagenbetreiber. Man kam zum Schluss, dass eine zeitliche und organisatorische Trennung der beiden Einrichtungen notwendig ist. Im Planungsausschuss sowie im Gemeindevorstand hat man beraten und ist zum Schluss gekommen, dass, nachdem der Samstag für die Gemeinde wohl nicht mehr zur Verfügung steht, man am Montag, am Mittwoch und am Freitag jeweils in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr den Bürgern den Recyclinghof öffnen möchte. Begleitend dazu wurde auch beraten, ob die Einführung eines elektronischen Verwiegesystems samt Abrechnung mit Bürgercard für die Fraktionen Sperrmüll und Baurestmasse sinnvoll ist. Diesbezüglich wurde vom Verein Umweltwerkstatt ein entsprechendes Angebot gelegt. Die Kosten für dieses System beläuft sich auf rund Euro 40.000,00, wobei angeboten wurde, dass 70 % dieser Summe erst mit Anfang 2019 bezahlt werden müsste und lediglich der Rest von 30 % als Anzahlung 2018 notwendig wäre. Ob während der Wintermonate die Öffnungszeiten des Recyclinghofes auf 19:00 Uhr zurückgenommen werden, muss dann der Echtbetrieb zeigen.

Kohler: ihm scheint die Einführung des Verwiegesystems samt elektronischer Abrechnung sinnvoll. Hinsichtlich des angedachten Einführungstermines 1. Oktober 2018 rät er zu einer intensiven Ankündigung gegenüber den Bürgern. Dass der Samstag wegfällt, findet er schade. Er glaubt, dass es jedenfalls neun Öffnungstunden brauchen wird. Sollte über den Winter eine Reduktion derselben angedacht werden, so sollte eine Probephase abgewartet werden. Aufgrund der neuen Öffnungszeiten rät er dazu, im Rahmen des Straßenbauprojektes Innstraße die Vorkehrung für die Errichtung einer Beleuchtung einzuplanen.

Reheis: er rät dazu, eine mögliche Stundenreduktion bei den Öffnungszeiten im Winter gründlich zu überlegen. Seitens der Bürger wird es wegen des Wegfalles des Samstages jedenfalls Kritik geben. Das angesprochene Thema der Beleuchtung des Zufahrtsweges ist jedenfalls mit Nachdruck zu verfolgen.

Frank: die dreimalige Öffnung unter der Woche Werktags ist für ihn in Ordnung. Allerdings wird dies zu Personalmehrkosten führen. Er glaubt daher, dass vom Personalstand her eine Ausweitung auf die anderen Bauhofbediensteten notwendig ist, um dem Thema der auflaufenden Überstunden Herr zu werden.

Schönherr: schlägt vor, während der Wintermonate die Öffnungszeiten auf den Zeitraum 16:00 bis 19:00 Uhr zu verlegen, um noch etwas Resttageslicht nutzen zu können.

Köck: hinterfragt, ob das Verwiegesystem nur für die Gemeinde Zams eingesetzt wird, was bejaht wird.

Traxl: zur Diskussion über eine mögliche Reduktion der Öffnungszeiten im Winter rät er dazu, jedenfalls einen Tag bis 20:00 Uhr zu halten.

Beschlussfassung: Mit Wirksamkeit ab 01.10.2018 werden die Öffnungszeiten des Recyclinghofes geändert auf Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 17:00 bis 20:00 Uhr. Ebenso wird mit selbigem Termin ein elektronisches Fahrwegesystem samt Abrechnungssystem mittels Bürgercard für die Fraktionen Sperrmüll und Bau Restmasse eingeführt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt 7) Beschluss über die Annahme des Angebotes der LVB betreffend die Verrechnung des Schüler- und Kindergartenpersonenverkehrs vom Zimmerberg nach Zams.

Bürgermeister: seitens der Landecker Verkehrsbetriebe wurde für das Schul- und Kindergartenjahr 2018/19 ein Angebot zur Schüler- und Kinderbeförderung gelegt. Es liegt etwas über den Vorjahrespreisen.

Beschlussfassung: Annahme des Angebotes

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt 8) Beschluss über die Entwidmungen einer Fläche (Bereich Uferweg) des öffentlichen Gutes samt begleitender Abwicklung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Bürgermeister: im Bereich Auweg, Gp. 545/2, ist eine Teilfläche, welche als Parkplatz vermietet wird, aus dem öffentliche Gut auszuscheiden. Diese Teilfläche wird als Gp. 2916 hinkünftig als Gemeindeeigentum geführt. Die Abwicklung soll nach den Bestimmungen des § 15 LTG erfolgen.

Beschlussfassung: Erlassung der nachfolgenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 25.06.2018:

Gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH, GZ 6697/14/A, wird im Bereich Zufahrt zur Walter-Fraidl-Brücke die Teilfläche 1 (177 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 545/2 abgetrennt und in die Gp. 2916 (Eigentümer Gemeinde Zams) eingebracht.

Verordnung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde OPH, GZ 6697/14/A, verordnet, dass im Bereich der Zufahrt zur Walter-Fraidl-Brücke die Teilfläche 1 (177 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 545/2 abgetrennt und in die Gp. 2916 (Eigentümer Gemeinde Zams) eingebracht wird.

Damit wird dieser Teil der Gemeindestraße aufgelassen und wird die Widmung für diese Teilfläche als Teil des öffentlichen Gut der Gemeinde Zams aufgehoben (Exkammerierung).

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Zu Pkt 9) Beschluss über die Adressfestlegung Hauptstraße für den Bereich Kofler/Schlachthof Grissemann.

Bürgermeister: seitens der Fa. Kofler sowie der Fa. Grissemann für den Schlachthof wurde um Vergabe einer Adresse angesucht.

Beschlussfassung: Vergabe der Adresse Hauptstraße 198 für den Schlachthof der Fa. Grissemann und der Adresse Hauptstraße 200 an die Fa. Kofler.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt 10) Beschluss über die Annahme der Endfassung der Punktation zum Liegenschaftstausch mit der Fa. Kofler im Bereich Hinterau.

Bürgermeister: seitens des Anwaltes der Fa. Kofler, RA Dr. Wallnöfer, wurden im Rahmen der Erstellung der Endfassung der Punktation nachfolgende Abänderungen

eingebaut. Vertragspartner ist nunmehr die ATM Bau GmbH. Bei Pkt. 2.5.2 ist bei Vorliegen von unabdingbaren Rahmenbedingungen die Verpflichtung der Gemeinde zur Vornahme einer Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes für zwei kleine Teilflächen vorgesehen. Unter Pkt. 2.5.4 wurde lit. d) „Betriebe für die Durchführung von Erdbewegungen und zugehöriger Transporte“ gelöscht.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den Änderungen und Annahme der Punktation in der Fassung V1.6 - 220518.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte

A) Ausschussumbesetzungen

Frank: bedingt durch die Rückkehr von GR Rudig um dem Tod von Ersatzmitglied Hubert Schmid bedarf es von Seiten seiner Fraktion nachfolgende Umbesetzung (in rot):

Gremium/Ausschuss	Gemeindevorstand/Ausschussmitglied	Ersatzmitglied
Gemeindevorstand	Herbert Frank	Armin Rudig
Raumordnung	Armin Rudig	Bernhard Haid
Sport-, Kultur und Jugend	Stefan Zotz	Benedikt Lentsch
Wohnung-, Sozial- und Gesundheit	Armin Rudig	Petra Gambuzza
Verband NMS Zams-Schönwies	Herbert Frank	Stefan Zotz
Verband Seniorenzentrum Zams-Schönwies	Stefan Zotz	Armin Rudig

B) Abrechnung Sportferiencamp 2017

Zotz: im Rahmen der Prüfbefugnis des Überprüfungsausschusses wurde aufgrund der Subventionsgewährung der Gemeinde Zams für das Sportferiencamp 2017 vom Sportverein die Vorlage von Unterlagen eingefordert. Dies respektive eine Auflistung der Besuchszahlen mit Aufteilung in einheimische und auswärtige Kinder. Weiteres wurde vom Sportverein mehrfach die Vorlage der Gesamtabrechnung samt dazugehörigen Belegen eingefordert. Angesichts der Förderungshöhe scheint diese Vorlage durchaus zumutbar. Leider kam der SV dem Ansuchen der Gemeinde nicht im gewünschten Ausmaß nach.

Köck: er vermisst vor allem eine tiefergehende Aufgliederung der Einnahmen. Somit bleibt die Verwendung des Überschusses unklar.

Fritz: vorausgeschickt wird, dass die Veranstaltung an sich sehr gut organisiert und sehr gut angenommen wird. Was die Abrechnung selbst anbelangt, sieht sie aber Mängel.

Reheis: aufklärungswürdig erscheint ihm das teilweise Vorliegen von Doppelverrechnungen bei Ausgabepositionen. Es sollte eine korrekte Abrechnung vorliegen.

Frank: er will eine projektbezogene Einnahmen-Ausgabenaufstellung mit entsprechender Detailgliederung samt zugehöriger Belege. Er stellt sich die Frage, ob es die Subvention der Gemeinde überhaupt braucht, weil ja ein Gewinn ausgewiesen wurde. Ebenso ist zu hinterfragen, wieso die Gemeinde in Zeiträumen, wo die Anzahl der Zammer Kinder merklich unter 50 % liegt, ebenso eine volle Bezuschussung erfolgt. Er ist der Meinung, dass kostendeckende Veranstaltungen an sich nicht subventioniert werden soll.

Kohler: er fordert eine einheitliche Linie bei sämtlichen Subventionierungen. Insbesondere wenn bei der gegenständlichen Veranstaltung eine Detailaufgliederung eingefordert wird, so sollte dies auch bei anderen Veranstaltungen eingefordert werden. Schönherr: grundsätzlich kann sie mit einem „Gewinn“ der Veranstaltung leben. Es sollte allerdings bei der Abrechnung keinerlei Zweifel übrig bleiben.

Reheis: er verweist darauf, dass etliche auswärtige Kinder ebenso Vereinsmitglieder sind. Dem Thema der Gleichbehandlung aller Subventionsantragsteller kann er durchaus etwas abgewinnen.

Venier: Kern der Frage wird wohl sein, wohin der erwirtschaftete Gewinn fließt. Ebenso würde ihn interessieren, ob auch andere Gemeinden diese Veranstaltung subventioniert haben. Nachdem das Thema schon etliche Male zwischen Sportverein und Gemeinde im Korrespondenzweg abgehandelt wurde, empfindet er die Vorgangsweise der Sportvereinsführung schlichtweg als „Frotzelei“. Er verweist auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zum verpflichtend einzurichten Überprüfungsausschuss bzw. zu dessen Prüfkompetenzen.

Zotz: auch er unterstreicht, dass das Sommercamp grundsätzlich eine sehr gute Veranstaltung ist. Allerdings glaubt er, dass die Gemeinde bewusst im Ungewissen gelassen wird. Nachdem er selbst ehrenamtlich eine größere Veranstaltung abrechnungstechnisch betreut, glaubt er sehr wohl, dass die Unterlagen rasch verfügbar sein sollten. Anzumerken ist, dass laut vorliegenden Informationen etliche ehrenamtliche Vereinsmitglieder vom Sportverein bezahlt werden. Eine endgültige Beurteilung der Abrechnung kann nur nach vollständiger und detaillierter Auflistung der Mittelherkunft und Mittelverwendung gemacht werden.

Reheis: angesichts der Subventionshöhe dieser Veranstaltungen kann er sich den erhöhten Anforderungen im Hinblick auf den Belegnachweis anfreunden.

Traxl: um das Thema einem Ende zu führen zu können, wird es die vom Ausschuss eingeforderten Unterlagen benötigen.

Venier: unter Verweis auf den Prüfungsauftrag des Überprüfungsausschusses glaubt er, dass die gegenständliche Diskussion müßig ist.

Köck: angesichts der gegenständlichen Diskussion hinterfragt er, ob es überhaupt noch die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses bedarf. Er verweist darauf, dass sich im Zuge der Überprüfungen der Abrechnung vergangener Sportferien camps eine gewisse Mühsamkeit etabliert hat, welche nunmehr auf die Spitze getrieben wird. Diese Vorgangsweise scheint ihm insofern kontraproduktiv, als es Raum für Vermutungen eröffnet.

Frank: was die Zusammenarbeit mit dem Sportverein anbelangt, verweist er auf die Irritationen rund um die Hallennutzung für den heurigen Sommer. Wenn der Überprüfungsausschuss einen Prüfungsauftrag ausführt, liegt es schlussendlich in der Hand des Sportvereins, sauber aufbereitete Unterlagen beizubringen. Wenn dieser die Unterlagen nicht beibringen kann oder will, dann wird der Überprüfungsausschuss seine Schlussfolgerungen zu treffen haben.

Zotz: für ihn wäre es ein gangbarer Weg, wenn kompetente Vertreter des Sportvereins im Rahmen der kommenden Ausschusssitzung die Abrechnung erläutern.

Fritz: als Mitglied des Überprüfungsausschusses fordert sie, dass Überprüfungsausschuss uneingeschränkt Prüfaufträge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchführen kann. Sonst scheint ihr dessen Tätigkeit als überflüssig und behält sie sich vor, ihr Mandat im Überprüfungsausschuss zurückzulegen.

Bgm: beauftragt den Obmann des Überprüfungsausschusses einen zeitnahen Gesprächstermin mit den Verantwortlichen des Sportferien camps zu vereinbaren, damit

diese dem Ausschuss umfassende Auskunft über die Gebarung dieser Veranstaltung geben können.

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Kohler: verweist auf ein weiteres am Markt befindliches Unkrautmittel.
Traxl: er hat bei der Landwirtschaftskammer nachgefragt. Dzt. ist der Markt an biologischen Unkrautbekämpfungsmitteln überschaubar, er glaubt aber, dass sich doch in naher Zukunft einiges entwickeln wird.
- b) Grüner: jüngst tagte die Hauptversammlung des Vereins Martinladen. Er kann berichten, dass dieser nunmehr auf soliden wirtschaftlichen Beinen steht. Obfrau Sr. Judith Nötstaller hat ihr Amt zurückgelegt, Hr. Dietmar Wolf ist nunmehr neuer Obmann.
- c) Grüner: verweist auf die kürzlich stattgefundene Eröffnung des Starkenberger Panoramaweges.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 21:50 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: